

Liebe Jugendzüchterinnen, Liebe Jugendzüchter!

Einladung zur Kreis-Jugendschau des Kreisverbandes Reutlingen der Rasse-Kaninchenzüchter e.V.



**Durchgeführt vom Kleintierzuchtverein Sondelfingen & Wannweil e.V.
am 22./23. November 2025 im Vereinsheim**

- 1.) Maßgebend sind die AAB des ZDRK soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen des KV Reutlingen ergänzt werden.
- 2.) Ausstellungsberechtigt sind alle Jugendzüchterinnen und Züchter, die im Kreisverband Reutlingen der Rassekaninchenzüchter Mitglieder sind.
- 3.) Es können alle Rassen und Farbenschläge, welche im ZDRK zugelassen sind, ausgestellt werden. Es wird im AB-System bewertet.
- 4.) **Impfung:**
Aktuell besteht keine Impfpflicht für Rassekaninchen im Verband Württemberg-Hohenzollern. Aus diesem Grund wird auch für die Kreisjugendschau auf diese verzichtet. Vom Kreisverband wird weiterhin jedoch eine Impfung der Rassekaninchen gegen den Virus RHD V1/V2 **empfohlen**.
- 5.) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, kranke Tiere aus dem Ausstellungsraum zu entfernen.
- 6.) Zugelassen sind Tiere jüngsten Jahrgangs der Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere.
- 7.) Zuchtgruppe I: Elterntier 1,0 oder 0,1 und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann auch Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe II: Entweder 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.

Zuchtgruppe III: 4 Tiere beiderlei Geschlechts aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.
- 8.) Jeder Aussteller ist für die Richtigkeit seiner Anmeldung selbst verantwortlich!
- 9.) Beschwerden, welche die Schau betreffen, können nur während der Schau, bis spätestens Sonntag, 22.11.2021 bis 16.00 Uhr vorgebracht werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem KV Jugendausschuss unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 10.) Der Tierversauf während der Schau kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen! Zu dem vom Aussteller im Meldebogen eingetragenen Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung 15% als Verkaufsgebühr vom Käufer.
- 11.) Für Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird pro Tier „nach AAB“ entschädigt. Sollte jedoch durch höhere Gewalt bzw. durch die bestehende Covid 19 Pandemie die Ausstellung nicht stattfinden, wird die bezahlte Ausstellungsgebühr nach Abzug der durch die Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual rückvergütet.

12.) Vereinswettbewerb:

Jeder Verein kann 10 Tiere melden, davon kommen 8 Tiere in die Wertung.
Die Tiere müssen mit dem gemeldeten Vereinskennzeichen tätowiert sein!!

Kreismeister-Wettbewerb:

Es wird ein Kreismeister pro Rasse und Farbenschlag vergeben, sofern eine Zuchtgruppe 378 Punkte oder mehr erreicht. Hierfür müssen 4 Tiere einer Rasse und Farbenschlag in den Zuchtgruppen I, II und III angemeldet werden.

Leistungswettbewerb:

Vom Kreisverband wird ein Leistungspreis 1,2,3 vergeben.

Hierbei werden zur Berechnung die besten 6 Tiere eines Ausstellers herangezogen.

Es müssen alle Tiere eigene Zucht und von derselben Rasse und Farbenschlag sein. Der Verein mit den meisten ausgestellten Tieren erhält einen J-KVE für seine Vereinsschau.

13.) Die B-Bögen werden bei der Einlieferung Vereinsweise ausgegeben.

14.) Beim Aussetzen der Tiere wird eine Kontrolle (B-Bogen) durchgeführt.

15.) Beim Ein.- bzw. Ausliefern ist eine Mund/Nasenbedeckung zu tragen!

Auch ist der geforderte Mindestabstand von 1,5m und die „3G Regel“ zwingend einzuhalten!

Bitte beachtet die Hinweistafeln und das AHA- Hygienekonzept, während der Ausstellung.

Vielen Dank hierfür!

EU-Datenschutzgrundverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

16.) Kosten für den Aussteller:

Standgeld:	1,50 € je Tier
Stammgeld:	2,50 € je Zuchtgruppe
Unkosten:	1,00 €
Pflichtkatalog:	2,50 €
Ummeldung:	1,50 € je Tier

17.) Termine:

Meldeschluss:	26. Oktober 2025 (Poststempel / Email Eingang !)
Einlieferung:	20. November 2025 (15:30- 20:00 Uhr)
Bewertung:	21. November 2025 (kein Zutritt!!)
Schauöffnung:	22. November 2025 ab 14:00- 19:00 Uhr
	23. November 2025 ab 10:00- 16:00 Uhr
Siegerehrung Jugend:	23. November 2025 13:00 Uhr (Züchterheim)

18.) Die Meldungen gehen an:

**Marius Künstle, Marienstr. 15 72827 Wannweil
oder per E-Mail: kuenstlemarius1987@gmail.com**

Die Gesamtkosten sind bei der Einlieferung zu bezahlen!

Die Ausstellungsleitung freut sich über zahlreiche Meldungen, und wünscht allen Jugendlichen viel Erfolg mit Ihren Tieren bei der Kreis- Jugendschau 2025!

Die Ausstellungsleitung und die Kreisjugend des KV Reutlingen